

「Metadaten」

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Statistik der Sterbefälle

EVAS: **12613**

Berichtsjahr: **ab 2025**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Statistik der Sterbefälle

EVAS: **12613**

Berichtsjahr: **ab 2025**

Erschienen im **September 2025**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104 –106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 0331 817330 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2025



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Statistik der Sterbefälle

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Statistik der Sterbefälle zeigt die Entwicklung aller vor einem deutschen Standesamt beurkundeten Sterbefälle.

Zweck und Ziele der Statistik

Informationen über Gestorbene sind für fundierte politische und wirtschaftliche Entscheidungen sowie für Wissenschaft, Forschung und die Öffentlichkeit als Basisinformation über die demographische Lage unverzichtbar. Die Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle liefern u. a. wichtige Erkenntnisse für die Familien-, Sozial- und Wohnungspolitik. Sie bilden ebenso die Grundlage für die Erstellung von Bevölkerungsprognosen und Sterbetafelberechnungen (Lebenserwartung). Die Sterblichkeit insgesamt und die Säuglingssterblichkeit stellen Indikatoren für das Gesundheitswesen dar und sind für die medizinische und pharmakologische Forschung unerlässlich. Darüber hinaus liefert die Statistik der Sterbefälle Angaben zur Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes sowie für demographische Analysen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das „Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes“ (BevStatG) vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 190).

Erhebungsmethodik

Die Statistik der Sterbefälle ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Erhebungsunterlagen für Sterbefälle sind die elektronischen Mitteilungen, die der Standesbeamte sendet, in dessen Standesamtsbezirk sich der Sterbefall ereignete und der den Personenstandsfall beurkundet hat.

Nach § 2 Abs. 4 BevStatG werden die folgenden Tatbestände erfasst: Sterbetag und Standesamt, das den Sterbefall registriert hat, Tag, Ort und Staat der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Wohnort, bei Kindern, die innerhalb der ersten 24 Lebensstunden starben: zusätzlich Lebensdauer, Tag der Geburt und Geschlecht des hinterbliebenen Ehegatten oder des hinterbliebenen Lebenspartners oder hinterbliebenen Lebenspartnerin, Sterbeort (ab 01. November 2023).

Regional zugeordnet werden die Sterbefälle dem Wohnort des Verstorbenen.

Mit der Neufassung des Bevölkerungsstatistikgesetzes vom 1. Januar 2014 ist wegen der nicht zugelassenen Erhebung von Anschriften eine Bezirkszuordnung in Berlin von 2014 bis 2021 nicht möglich. Eine Novellierung des Gesetzes und technische Verfahren ermöglichen wieder ab dem Berichtsjahr 2022 eine Darstellung der Anzahl der Sterbefälle in Berlin nach Bezirken.

Ab dem Berichtsjahr 2016 kann das Geschlecht auch die Ausprägung „divers“ und „unbekannt“ annehmen. Zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung wird die Zahl der Sterbefälle von Personen mit der Geschlechtsausprägung divers oder unbekannt Geschlecht nur auf Landesebene ausgewiesen. Für alle anderen Auswertungen werden die Fälle mit diverser oder unbekanntem Geschlecht zufällig der Geschlechtsausprägung männlich oder weiblich zugeordnet.

Im Statistischen Verbund der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes wurden bis zum Berichtsjahr 2017 in der Bevölkerungsstatistik landesspezifische Lösungen gefunden, um der Geheimhaltung gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz gerecht zu werden. Mit den immer flexibleren Angeboten in Datenbanken und dem wachsenden Interesse an kleinräumigen Daten stoßen diese Regelungen bei der Sterbefallstatistik an ihre Grenzen. Deshalb wurden ab dem Berichtsjahr 2018 die Geheimhaltungsvorschriften für diese Statistik bundesweit vereinheitlicht.

Für die Berichtsjahre 2018-2024 wurden durch Vergrößerung der bisherigen Nachweise sowie Zellsperren Fallzahlen kleiner drei in den Veröffentlichungen vermieden.

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird die sogenannte Cell-Key-Methode auf alle Ergebnistabellen angewandt. Diese Methode ist ein datenveränderndes Geheimhaltungsverfahren. Bei der Cell-Key-Methode werden bei der Erzeugung der Ergebnisse leichte Veränderungen der Fallzahlen vorgenommen. Wenn Daten, die mit der Cell-Key-Methode geheim gehalten worden sind, in einer Tabelle dargestellt werden, ergibt sich bei der Aufsummierung der Zeilen oder Spalten in der Tabelle nicht immer die veröffentlichte Gesamtzahl. Eigene Zusammenfassungen von Kategorien können die Abweichungen vergrößern.

Merkmale und Klassifikationen

Gestorbene (Sterbefälle)

Bei den Sterbefällen handelt es sich um die im Berichtszeitraum Gestorbenen. Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen sind in den Zahlen nicht enthalten.

Säuglingssterblichkeit

Die Säuglingssterblichkeit, ausgedrückt als Verhältnis der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder je 1 000 Lebendgeborene, wird berechnet unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung, also die Gestorbenen auf die aus dem gleichen Geburtsmonat bzw. bei jährlichen Angaben auf die aus dem gleichen Geburtsjahr stammenden Lebendgeborenen bezogen. Störende Einflüsse durch die Schwankungen der Geborenenzahlen sind dadurch ausgeschaltet (Methode nach Rahts).

Perinatale Sterblichkeit

Unter perinataler Sterblichkeit wird die Sterblichkeit der Neugeborenen vor, während und in den ersten 7 Tagen nach der Geburt verstanden. Es wird also die Zahl der Totgeborenen und in den ersten 7 Lebenstagen gestorbenen Säuglinge ins Verhältnis zu der Zahl der Geborenen insgesamt gesetzt.

Systematiken

- Gemeindeverzeichnis-Informationssystem (GV-ISys), Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
- Staats- und Gebietssystematik, Herausgeber: Statistisches Bundesamt.

Statistik der Sterbefälle

Qualitätsbericht zur Statistik der Sterbefälle



2024

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen am 06/05/2025

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 0611 75 4866

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- Bezeichnung: Statistik der Sterbefälle.
- Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.
- Nachweisungseinheiten: Alle von einem Standesamt beurkundeten Sterbefälle.
- Regionale Gliederung: Bundesgebiet, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West), neue Länder (ohne Berlin-Ost), Bundesländer, kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden.
- Periodizität: monatlich, vierteljährlich, jährlich.
- Seit Frühjahr 2020 werden die Ergebnisse einer Auswertung aus Rohdaten (nicht plausibilisierte Daten) veröffentlicht. Sie wird wöchentlich aktualisiert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- Inhalte: Die Statistik der Sterbefälle zeigt die Entwicklung der Sterbefälle in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr.
- Zweck: Die Statistik der Sterbefälle liefert demografische Basisinformationen zur Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse der Bevölkerung. Darüber hinaus stellt sie Angaben zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes bereit.
- Hauptnutzer: Bundesministerien, Wissenschaft, nationale und internationale Organisationen, Wirtschaft und die gesamte Öffentlichkeit.

3 Methodik

Seite 7

- Art der Datengewinnung: Es handelt sich um eine dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Die Qualität der Daten ist mit "sehr gut" zu bewerten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- Die ersten vorläufigen monatlichen Bundesergebnisse nach dem Bundesland, in dem die verstorbene Person zuletzt gewohnt hat (Wohnortprinzip), liegen ca. 2,5 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats vor, die endgültigen ausführlichen Jahresergebnisse nach etwa 6,5 Monaten nach Ende des Berichtsjahres.
- Die wöchentliche Auswertung enthält für Deutschland Angaben zur vorletzten Woche (9 Tage nach Ende der Woche).

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- Bei räumlichen und zeitlichen Ergebnisvergleichen sind die Auswirkungen von Gebietsstandsänderungen zu berücksichtigen.

7 Kohärenz

Seite 9

- Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle fließen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und in die Berechnung von Sterbetafeln ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- Die Ergebnisse werden neben den Onlineangeboten auch in der Nutzerdatenbank GENESIS-Online veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- Die wöchentliche Auswertung Sterbefälle stellt Ergebnisse einer Auszählung von nicht plausibilisierten und nicht auf Vollständigkeit geprüften Rohdaten bereit. Aufgrund der zeitlich verzögerten Bereitstellung vollständiger Daten wird ein Schätzmodell zur Hochrechnung unvollständiger Daten eingesetzt. Die Fallzahlen werden nach dem Ereignisdatum dargestellt. Bei den vorläufigen monatlichen und vierteljährlichen Ergebnissen der regulären Sterbefallstatistik wird ab dem Berichtsmonat Januar 2024 nach dem Ereignismonat abgegrenzt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Sterbefälle der Wohnbevölkerung, die in Deutschland im Berichtszeitraum standesamtlich registriert werden. Sterbefälle aus dem Ausland werden berücksichtigt, wenn der/die Verstorbene seinen/ihren Wohnsitz in Deutschland hatte und der Sterbefall vom zuständigen Standesamt der Wohngemeinde des/der Verstorbenen nachträglich beurkundet wurde.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Erhebungseinheit ist der einzelne Sterbefall (Personenstandsfall). Es werden auch Merkmale des/der Verstorbenen erhoben.

1.3 Räumliche Abdeckung

Regionale Gliederungen: Bundesgebiet, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West), neue Länder (ohne Berlin-Ost), Bundesländer kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden.

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse erfolgt nach der letzten Wohngemeinde des/der Verstorbenen.

Die räumliche Aufgliederung nach Gemeinden, Kreisen, Bundesländern und Bundesgebiet erfolgt gemäß dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamt mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monats.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.

1.5 Periodizität

Die Auswertung der Daten erfolgt je nach Merkmal auf monatlicher, vierteljährlicher oder jährlicher Basis. Die Sterbefallstatistik wird laufend ohne Unterbrechung seit 1946 durchgeführt. Es liegen Angaben seit 1841 (für jeweilige Abgrenzungen und jeweilige Gebietsstände) vor. Im Rahmen der wöchentlichen Auswertung werden vorläufige Angaben nach Tagen, Wochen und Monaten bereitgestellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Bevölkerungsstatistikgesetz vom 20. April 1913 (BGBl. I S. 826), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 190) geändert worden ist. Für Sterbefälle sind außerdem von Bedeutung das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz - PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, sowie die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung - PStV) vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 190) geändert worden ist und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) vom 29. März 2010 (BANz. Nr. 57a vom 15. April 2010), jeweils mit späteren Änderungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Für die Berichtsjahre 2018-2024 werden durch Vergrößerung der bisherigen Nachweise sowie Zellsperren Fallzahlen kleiner drei in den Veröffentlichungen zur Statistik der Sterbefälle vermieden.

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird die sogenannte Cell-Key-Methode auf alle Ergebnistabellen angewandt. Diese Methode ist ein datenveränderndes Geheimhaltungsverfahren. Bei der Cell-Key-Methode werden bei der Erzeugung der Ergebnisse leichte Veränderungen der Fallzahlen vorgenommen. Einigen Ergebnissen wird ein kleiner „Überlagerungswert“ zugewiesen (zum Beispiel +2 oder -1). Anstelle des Originalergebnisses wird die Summe aus Originalergebnis und „Überlagerungswert“ veröffentlicht. Die 0 ist von der Überlagerung ausgeschlossen, sodass eine nicht vorhandene Beobachtung auch nicht künstlich erzeugt wird.

Wenn Daten, die mit der Cell-Key-Methode geheim gehalten worden sind, in einer Tabelle dargestellt werden, ergibt sich bei der Aufsummierung der Zeilen oder Spalten in der Tabelle nicht immer die veröffentlichte Gesamtzahl.

Mehr Informationen zur Cell-Key-Methode und generell zur statistischen Geheimhaltung finden Sie im Statistikportal und im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes:

<https://www.statistikportal.de/de/cell-key-methode>

<https://www.destatis.de/bevcellkey>

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Bei der Aufbereitung der Daten werden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Darüber hinaus werden auch jahresübergreifende Ergebnisabgleiche vorgenommen. Diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Daten stammen aus einer Vollerhebung bei den Standesämtern. Die Vollständigkeit der Meldungen wird überprüft. Die Qualität ist daher mit "sehr gut" einzuschätzen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Nach § 2 Abs. 5 BevStatG werden die folgenden Tatbestände erfasst:

- a) Sterbetag und Standesamt, das den Sterbefall registriert hat
- b) Tag, Ort und Staat der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Wohnort
- c) bei Kindern, die innerhalb der ersten 24 Lebensstunden starben: zusätzlich Lebensdauer
- d) Tag der Geburt und das Geschlecht des hinterbliebenen Ehegatten oder des hinterbliebenen Lebenspartners oder der hinterbliebenen Lebenspartnerin
- e) Sterbeort

Das Alter der/des Verstorbenen wird tagesgenau auf Basis der Angaben zum Geburts - und Sterbedatum berechnet.

Alle Merkmale sind für die Jahresergebnisse verfügbar. Bei den Monatsergebnissen werden neben den Eckzahlen nur wenige Untergliederungen nachgewiesen.

Die Statistik der Sterbefälle zeigt die Entwicklung der Sterbefälle in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr auf. Darüber hinaus liefert sie Angaben zu den Merkmalen der Verstorbenen. Sie liefert damit die demografischen Basisinformationen zur Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse und der Lebenserwartung der Bevölkerung. Darüber hinaus liefert die Statistik der Sterbefälle Angaben zur Ermittlung des Bevölkerungsstandes im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung. Sie dient zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und als Grundlage für sozialpolitische Untersuchungen und Entscheidungen.

Die 2020 aufgenommene wöchentliche Auswertung stellt vorläufige Auszählungen der Sterbefallmeldungen für erste Einschätzungen zur Fragestellung, wie sich besondere Ereignisse (beispielsweise ein erhöhtes Infektionsgeschehen bei Atemwegserkrankungen oder Hitzewellen) auf das aktuelle Sterbegeschehen auswirken, bereit.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Staatsangehörigkeitsschlüssel, amtlicher Gemeindeschlüssel

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Der Sterbefall muss anhand eines sicheren Todesmerkmals (z.B. Totenstarre, Totenflecken, Hirntot) von einem Arzt festgestellt werden (Totenschein). Gezählt werden nur von einem deutschen Standesamt beurkundete Sterbefälle der Wohnbevölkerung.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzenden der Statistik der Sterbefälle zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium Arbeit und Soziales (BMAS), die jeweiligen Länderressorts sowie nationale und internationale Organisationen.

Weitere Interessenten sind Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft einschließlich Schülerinnen und Schüler und Studierende, Interessenvertretungen, Medien und Presse sowie die gesamte Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien, Interessenvertretungen oder der europäischen Kommission gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Bevölkerungsstatistik" eingebracht. Rückmeldungen der Nutzenden werden berücksichtigt, soweit sie ohne Gesetzesänderungen umsetzbar sind. Darüber hinaus steht das Statistische Bundesamt in verschiedenen Gremien (z. B. wissenschaftliches Beratergremium "allgemeine Sterbetafel", Expertenkreis "Bevölkerungsvorausberechnung"), auf Fachtagungen und im Auskunftsdienst in ständigem Austausch mit den Nutzenden der Statistik der Sterbefälle.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Sterbefälle ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Erhebungsunterlagen für Sterbefälle sind die elektronischen Mitteilungen, die der Standesbeamte sendet, in dessen Standesamtsbezirk sich der Sterbefall ereignete und der den Personenstandsfall beurkundet hat.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Sie erhalten von den Standesämtern elektronische Mitteilungen zu jedem Sterbefall. Die Belege werden statistisch aufbereitet und zu Landesergebnissen zusammengestellt. Hierbei sind vorläufige Ergebnisse (monatlich und vierteljährlich) und endgültige Jahresergebnisse zu unterscheiden. Das Statistische Bundesamt stellt aus den zusammengefassten Landesergebnissen die Bundesergebnisse zusammen. Für die wöchentliche Auswertung werden die Lieferungen der Standesämter vor der Aufbereitung ausgezählt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die von den Standesämtern an die statistischen Ämter der Länder gelieferten Daten werden einer Vollständigkeitskontrolle und einer Prüfung auf inhaltliche Plausibilität unterzogen. Eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen im jeweiligen Standesamt geklärt. Zur wöchentlichen Auswertung s. u. Punkt 9.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfallen, da es sich um vollständige jährliche Daten handelt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Standesbeamten sind durch die Auskunftspflicht nicht übermäßig belastet, da die zu übermittelnden Daten im Wesentlichen beim Verwaltungshandeln anfallen und nicht zusätzlich erhoben werden müssen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle besitzen eine hohe Genauigkeit. Das Erhebungsverfahren erlaubt eine Vollständigkeitskontrolle der Lieferungen der Standesämter. Bei der Beurkundung der Sterbefälle werden die Angaben vom Standesbeamten überprüft. Die an die Statistischen Ämter der Länder gemeldeten Angaben durchlaufen dort eine Plausibilitätskontrolle, eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen geklärt. Damit ist eine hohe Zuverlässigkeit gegeben.

Sterben Personen mit Wohnsitz in Deutschland im Ausland, kann es zu einer Untererfassung kommen, weil vermutlich nicht alle Fälle nachbeurkundet werden (siehe Punkt 4.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

- Entfällt -

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Sterbefallstatistik umfasst von einem deutschen Standesamt beurkundete Fälle Verstorbener, die ihren Wohnsitz in Deutschland hatten. Dazu gehören auch in Deutschland nachbeurkundete Fälle, die sich im Ausland ereignet hatten. 2022 waren das etwa 1000 Fälle. Auf europäischer Ebene wird im Rahmen der Todesursachenstatistik zudem die Gesamtzahl der in oder außerhalb ihres Heimatlandes gestorbenen Einwohner ausgewiesen (https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/hlth_cd_aro/default/table?lang=de). Für das Jahr 2022 ergeben sich aus dem Vergleich dieser Angaben mit den Ergebnissen der Sterbefallstatistik zusätzlich etwa 4000 Sterbefälle von Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die im Ausland gestorben waren und von der Sterbefallstatistik nicht abgedeckt werden. Das entspricht 0,5 % der in der Sterbefallstatistik nachgewiesenen Fälle. Unbekannt bleibt, wie viele Sterbefälle es darüber hinaus im Ausland gibt, etwa von Personen, die sowohl in Deutschland als auch im Ausland zur Bevölkerung zählen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Jahresergebnisse der Statistik der Sterbefälle sind endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

- Entfällt -

4.4.3 Revisionsanalysen

- Entfällt -

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die ersten vorläufigen Bundesergebnisse für einen Berichtsmonat nach dem Bundesland, in dem die verstorbene Person zuletzt gewohnt hat (Wohnortprinzip), liegen ca. 2,5 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats vor. Erste vorläufige Ergebnisse des Berichtsjahres nach dem Wohnort des/der Verstorbenen liegen nach ca. 4 Monaten des folgenden Jahres vor, die ausführlichen endgültigen Ergebnisse ca. 6,5 Monate nach Berichtsjahresende. Die wöchentliche Auswertung stellt für Deutschland vorläufige Ergebnisse aus Rohdaten 9 Tage nach Ende einer Woche bereit, für die Länder nach vier Wochen.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse stehen in der Regel termingerecht zur Verfügung.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Sterbefälle werden grundsätzlich der Wohngemeinde des Verstorbenen zugerechnet. Aus der Statistik der Sterbefälle liegen Angaben seit 1841 (für jeweilige Abgrenzungen und jeweilige Gebietsstände) vor. Die Angaben ab 1946 beziehen sich bis einschließlich 1990 auf das frühere Bundesgebiet. Die Angaben ab 1991 beziehen sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab dem 3. Oktober 1990. Für die Zeit vor 1991 und ab 1946 liegen Eckzahlen für Deutschland nach dem heutigen Gebietsstand vor. Sie wurden aus der Addition der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und für die ehemalige DDR ermittelt. Für die Gebietsteile „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder“ werden die jeweiligen Ergebnisse ab 2001 ohne West- bzw. Ost-Berlin nachgewiesen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf sind wegen der Gebietsstandsänderungen gegeben (siehe 6.1).

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistik der Sterbefälle ist kohärent mit der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (in die Bevölkerungsbilanz fließen die Sterbefälle mit ein) und mit der Berechnung von Sterbewahrscheinlichkeiten im Rahmen von Sterbetafeln sowie mit der Zahl der in der Todesursachenstatistik nachgewiesenen Fälle.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Sterbefälle ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle gehen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und in die Sterbetafelberechnung mit ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Pressematerialien sind kostenlos auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter "Presse" erhältlich. Auswahl an Mitteilungen:

"1,0 Millionen Sterbefälle im Jahr 2024" Wiesbaden, 14. Januar 2025

"Lebenserwartung 2023 wieder angestiegen" Wiesbaden, 21. August 2024

Zur saisonalen Entwicklung der Sterbefallzahlen wurden bis 2024 monatliche Pressemitteilungen veröffentlicht. Ab 2025 erfolgen entsprechende Meldungen turnusgemäß zu Beginn der Quartale (Anfang Januar/April/Juli/Okttober).

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle werden neben den Onlineangeboten auch in der Nutzerdatenbank GENESIS-Online sowie in den folgenden Statistischen Berichten veröffentlicht:

- Statistischer Bericht - Sterbefälle 2023
- Statistischer Bericht - Ehescheidungen, Eheschließungen, Geborene und Gestorbene nach Kreisen 2023
- Statistischer Bericht - Ehescheidungen, Eheschließungen, Geborene und Gestorbene - Zeitreihen - 1841-2023
- Statistischer Bericht - Sterbetafeln - 2021/2023
- Statistischer Bericht - Kohortensterbetafeln für Deutschland - 1923-2023

Eckzahlen werden zudem in den Statistischen Wochenberichten veröffentlicht.

Tiefer gegliederte regionale Ergebnisse werden von den statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

Zur wöchentlichen Auswertung wurden Beiträge in WISTA veröffentlicht, zuletzt

https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2021/03/sterbefallzahlen-corona-pandemie-032021.pdf?__blob=publicationFile

Online-Datenbank

Ergebnisse aus der Statistik der Sterbefälle in verschiedenen Untergliederungen können bei GENESIS-Online abgerufen werden (Tabellen 12613-0001 bis 12613-0013).

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/12613*

Tiefere gegliederte Ergebnisse zur Statistik der Sterbefälle sind in der Regionaldatenbank zu finden (Tabellen 12613-01-01-4 bis 12613-93-01-4-B).

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=1&step=1&titel=Statistik+%28Tabellen%29&levelid=1705478301445&acceptscookies=false#abreadcrumb>

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind für unabhängige wissenschaftliche Zwecke über das Forschungsdatenzentrum erhältlich:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/bevoelkerung/sterbefaelle>

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Sonstige Verbreitungswege

Fallweise werden auch Angaben zu Sterbefällen über die Social Media-Kanäle des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Entfällt -

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

- Entfällt -

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- Entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Statistik der Sterbefälle ist für alle Nutzenden frei zugänglich. Die Nutzung von Mikrodaten ist nur in anonymisierter Form für unabhängige wissenschaftliche Forschung möglich.

Anfragen zur Statistik der Sterbefälle können über das Kontaktformular des Statistischen Bundesamtes gestellt werden:

<https://www.destatis.de/DE/Service/Kontakt/Kontakt.html>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die wöchentliche Auswertung stellt Ergebnisse einer Auszählung von nicht plausibilisierten und nicht auf Vollständigkeit geprüften Rohdaten bereit. Aufgrund der zeitlich verzögerten Bereitstellung vollständiger Daten wird ein Schätzmodell zur Hochrechnung unvollständiger Daten eingesetzt. Die Fallzahlen werden nach dem Ereignisdatum dargestellt.

Monatliche und vierteljährliche vorläufige Ergebnisse der regulären Sterbefallstatistik veröffentlicht das Statistische Bundesamt ab dem Berichtsmonat Januar 2024 nach dem Ereignismonat, zuvor waren die vorläufigen Ergebnisse nach dem Berichtsmonat publiziert worden. Bei dem Nachweis nach Ereignismonat werden in späteren Monaten eingehende Nachmeldungen der Standesämter jeweils dem Monat, in dem der Sterbefall stattfand, zugeordnet. Dadurch nähern sich die vorläufigen monatlichen Sterbefallzahlen mit jedem weiteren Berichtsmonat immer stärker an das endgültige Ergebnis an.

Unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbefallzahlen.html#589334>, Abschnitt "Methodische Hinweise", sind weitere Erläuterungen zur wöchentlichen Auswertung zu finden.

Da die Fallzahlen der Verstorbenen mit Geschlechtsausprägung "divers" und "ohne Angabe" sehr gering sind, werden keine differenzierten Ergebnisse dazu nachgewiesen. Die Fälle werden hier zufällig auf die Ausprägungen "männlich" und "weiblich" verteilt.

C Erhebungsbogen

entfällt

ExportdatensatzSterbefaelle_Jahr_2023

Statistik der Sterbefälle

Statistikidentifikator: 0090
EVAS-Nummer: 12613
Berichtszeit: ab 2023

Satzformat: fest
Satzlänge: 500

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
Jahresexportdatensatz Sterbefälle (BVS040)	-	

Beschreibung:

Der Exportdatensatz der Sterbefälle ist für die Tabellierung in BASIS+ bestimmt. Er besteht aus Merkmalen des Sterbefallfiles und weiterer Angaben.

Kommentar:

-

.BASE-Bereich: Bevoelkerung
.BASE-Projekt: Sterbefaelle
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: DESTATIS
Ansprechpartner: Frau Elke Loichinger

Stand: 10.04.2024
Datum: 10.04.2024

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: ExportdatensatzSterbefaeelle_Jahr_2023	ASP-Name: ASP109951201296855 Präfix: -
Datensatz-Nr./-Name: -	

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	EF1	1 - 2	2	ALN	Berichtsmonat (CBERICHTSMONAT)
2	EF2	3 - 6	4	ALN	Berichtsjahr (CBERICHTSJAH)
3	EF3	7	1	ALN	Kennzeichnung Vorjahresfall (0 = Berichtsjahr, 1 = Vorjahr)
	EF4	8 - 13	6	STR	Eintragsnummer (PIDEINTRAGSNUMMER)
4	EF4U1	8 - 12	5	ALN	Nummer
5	EF4U2	13	1	ALN	LEER
	EF5	14 - 21	8	STR	Standesamt (PIDSTANDESAMTSNRCODE)
6	EF5U1	14 - 15	2	ALN	- Land
7	EF5U2	16	1	ALN	- Regierungsbezirk
8	EF5U3	17 - 18	2	ALN	- Kreis
9	EF5U4	19 - 21	3	ALN	- Gemeinde- oder Standesamtsnummer
10	EF5A	22 - 23	2	ALN	Land (Land, das den Datensatz exportiert)
11	EF5B	24	1	ALN	LEER
	EF6	25 - 32	8	STR	Wohnort des Verstorbenen (PVERSTINLANDAGS)
12	EF6U1	25 - 26	2	ALN	- Land
13	EF6U2	27	1	ALN	- Regierungsbezirk
14	EF6U3	28 - 29	2	ALN	- Kreis
15	EF6U4	30 - 32	3	ALN	- Gemeinde
16	EF7	33 - 35	3	ALN	Wohnstaat des Verstorbenen im Ausland (PVERSTANSSTAATCODE)
	EF8	36 - 43	8	STR	Sterbedatum (PVERSTSTERBEDATUM)
17	EF8U1	36 - 37	2	ALN	- Tag
18	EF8U2	38 - 39	2	ALN	- Monat
19	EF8U3	40 - 43	4	ALN	- Jahr
20	EF9	44	1	ALN	Geschlecht (PVERSTGESCHCODE)
	EF10	45 - 52	8	STR	Geburtsdatum (PVERSTGEBURTSDATUM)
21	EF10U1	45 - 46	2	ALN	- Tag
22	EF10U2	47 - 48	2	ALN	- Monat
23	EF10U3	49 - 52	4	ALN	- Jahr
24	EF11	53	1	ALN	Säuglingssterbefall (CSAEUGLINGSSTERBEFALL)
25	EF12	54 - 55	2	ALN	Säuglingsalter in Stunden (PSAEUGLINGSALTER)
26	EF13	56	1	ALN	Geschlecht überlebender Ehegatte
27	EF14	57	1	ALN	Familienstand (PVERSTFAMILIENSTAND)
	EF15	58 - 65	8	STR	Geburtsdatum des überlebenden Ehegatten (PUEBERLEBENDERGEBURTSDATUM)
28	EF15U1	58 - 59	2	ALN	- Tag
29	EF15U2	60 - 61	2	ALN	- Monat
30	EF15U3	62 - 65	4	ALN	- Jahr
31	EF16	66 - 70	5	ALN	Sterbeort PLZ (PVERSTSTERBEORTPLZ)
32	EF17	71 - 73	3	ALN	Staatsangehörigkeit (PVERSTSTAATSANGCODE)
33	EF18	74	1	NOV01K00	Staatenzuordnung Verstorbener über EF54 EU/EFTA/Beitrittskandidat/Drittstaat 1=EU, 2=EFTA, 3=Beitrittskandidat, 4=Drittländer
34	EF19	75	1	NOV01K00	OECD Mitgliedsstaat über EF54 1=ja, 0=nein
35	EF20	76 - 78	3	ALN	ISO Code Verstorbener über EF54
36	EF21	79 - 80	2	ALN	ISO Code 2 Verstorbener über EF54
37	EF22	81 - 130	50	ALN	Sterbeort (PVERSTSTERBEORT)
38	EF31	131	1	ALN	Satzart (PIDREGISTERART S=3)
39	EF32	132 - 134	3	ALN	Alter des Gestorbenen (in Jahren) (CSTERBEALTERJAHR)
40	EF33	135 - 137	3	ALN	LEER
41	EF34	138 - 139	2	ALN	Alter des Gestorbenen in Tagen (CSTERBEALTERTAG)
42	EF35	140 - 141	2	ALN	Alter des Gestorbenen in Monaten (CSTERBEALTERMONAT)
43	EF36	142 - 143	2	ALN	Wohngemeinde Verstorbener Textkz Kreis/Stadtteil
44	EF37	144 - 145	2	ALN	Wohngemeinde Verstorbener Textkz Gemeindeverband
45	EF38	146 - 147	2	ALN	LEER
46	EF39	148 - 177	30	ALN	Wohngemeinde Verstorbener Name des Kreise/Stadtteil
47	EF40	178 - 207	30	ALN	Wohngemeinde Verstorbener Gemeindeverbandsname
48	EF41	208 - 237	30	ALN	Wohngemeinde Verstorbener Gemeinde-/Stadt-/Ortsteilname
49	EF42	238 - 254	17	ALN	Feld für Geheimhaltung
50	EF42A	255 - 262	8	ALN	Sterbeort AGS (PVERSTSTERBEORTAGS)
51	EF43	263 - 264	2	ALN	Stadt-/Landgliederung Verstorbener über den Wohnort EF6 (SA60) Grad der Verstädterung 01=dicht besiedelt, 02=mittlere Besiedlungsdichte, 03=gering besiedelt.

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: ExportdatensatzSterbefaeelle_Jahr_2023	ASP-Name: ASP109951201296855 Präfix: -
Datensatz-Nr./-Name: -	

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

52	EF44	265	1	ALN	LEER
53	EF45	266	1	NOV01K00	Staatenzuordnung Verstorbener über EF7 EU/EFTA/Beitrittskandidat/Drittstaat 1=EU, 2=EFTA, 3=Beitrittskandidat, 4=Drittländer
54	EF46	267	1	ALN	FS Geschlecht Überlebender (für Fortschreibung) (FSGESCHL ECHTUEBERLEBENDER)
55	EF47	268	1	ALN	Auslandsterbefall (PAUSLANDSSTERBEFALL)
56	EF48	269 - 314	46	ALN	Sterbeort Straße (PVERSTSTERBEORTSTRASSE)
57	EF48A	315 - 318	4	ALN	Sterbeort Straße Hausnummer
58	EF49	319 - 368	50	ALN	Geburtsortfuersignierung
59	EF50	369 - 371	3	ALN	Geburtsstaat Verstorbener nach PL (CGeburtsstaat)
60	EF51	372 - 421	50	ALN	Geburtsstaat (PVERSTGEBURTSSTAATNICHTGELISTET)
61	EF52	422 - 424	3	ALN	Sterbestaat in dem die Person aus Deutschland verstarb (P STERBESTAATCODE)
62	EF53	425 - 474	50	ALN	Geburtsort (GEBORTSTD)
63	EF54	475 - 477	3	ALN	Geburtsstaat (PVERSTGEBURTSSTAATCODE)
64	EF55	478 - 482	5	ALN	NUTS Gebietszuordnung über EF6 (SA20 und SA60)NUTS Nummer Stellen 1-4 NUTS2, Stellen 1-5 NUTS3
65	EF56	483 - 486	4	ALN	Kreis-/Gemeindetyp Stellen 1-2 Kreistyp Nummer (SA40), Stellen 3-4 Gemeindetyp Nummer (SA60)
66	EF57	487	1	NOV01K00	Staatenzuordnung Verstorbener über EF17 EU/EFTA/Beitrittskandidat/Drittstaat 1=EU, 2=EFTA, 3=Beitrittskandidat, 4=Drittländer
67	EF58	488	1	NOV01K00	OECD Mitgliedsstaat über EF17 1=ja, 0=nein
68	EF59	489 - 491	3	ALN	ISO Code Verstorbener über EF17
69	EF60	492 - 493	2	ALN	ISO Code 2 Verstorbener über EF17
70	EF61	494	1	ALN	FS Geschlecht (für Fortschreibung) (FSGESCHLECHT)
71	EF62	495 - 498	4	ALN	FS Geburtsjahr (für Fortschreibung) (FSVERSTGEBURTSJAHR)
72	EF63	499 - 500	2	ALN	Reserve

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 - 4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 - 3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 41

Tel. 0331 8173 - 3624/3353

Fax 0331 817330 - 4023

bevoelkerung@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand
A I 7, A II 3, A III 3 – monatlich
- Bevölkerung
A I 3 – jährlich
- Bevölkerungsentwicklung und Flächen der kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden im Land Brandenburg
A I 4, A V 2 – jährlich
- Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg
A I 8 – unregelmäßig
- Eheschließungen, Geborene, Gestorbene
A II 1 – jährlich
- Einbürgerungen
A I 9 – jährlich
- Wanderungen
A III 2 – jährlich